
224/J XXIII. GP

Eingelangt am 08.01.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher**

und GenossInnen

an die **Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz**
betreffend Audit Familie & Beruf

Anfang Juni dieses Jahres erging an Sozialministerin Haubner eine Anfrage, in der die Anfragstellerin Auskunft über die in ihrem Ressort vergebenen Berateraufträge im Vorjahr 2005 begehrte. In der einen Monat später Zugestellten Antwort listet die Bundesministerin insgesamt sieben Beratungsunternehmen bzw. Berater auf, mit denen das Sozialressort im beauskunfteten Zeitraum Dienstleistungsverträge abgeschlossen hat. Ungeachtet der nicht unbeträchtlichen Kosten der hinzugezogenen externen Expertise von rund 313.000 Euro geben nun zwei der in der Anfragebeantwortung angeführten Beraterfirmen Anlass für eine weitere Anfrage.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. In Ihrer Anfragebeantwortung 4171/AB XXII. GP.-NR vom 7.7.2007 führen Sie den Verein work-life-balance und die Firma Palz & Partner KEG an, mit denen Sie im Budgetjahr 2005 jeweils einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen haben. Wie sich aber von der Homepage http://www.compnet.at/html/palzpartnerworklifebalanceconsultingagenturkeg_BIFEE74F-B886-4E5C-8331-13B7BEF80B54.php entnehmen lässt, stellen diese nicht zwei von einander unabhängig agierende Firmen dar, sondern sind vielmehr als ein Unternehmen namens „Palz & Partner work life balance Consulting Agentur KEG“ mit Sitz in Baden zu betrachten. Können Sie das bestätigen?

2. Wenn ja, aus welchen Gründen wurde jeweils ein Beratungsauftrag an work life balance und Palz & Partner KEG vergeben, wenn beide als ein Unternehmen namens „Palz & Partner work life balance Consulting Agentur KEG" anzusehen sind?
3. Ist es richtig, dass der an „Palz & Partner KEG" vergebene Werkvertrag zur „*Weiterentwicklung und Optimierung des Audit Familie und Beruf*" nicht ausgeschrieben wurde?
4. Falls Sie 3. bejahen: Warum erfolgte keine vorhergehende Ausschreibung?
5. Wie gestaltet sich der genaue Auftrag des an Palz & Partner KEG vergebenen Werkvertrags zur „*Weiterentwicklung und Optimierung des Audit Familie und Beruf*"?
6. Stimmt es, dass die BeraterInnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit beim Audit Familien und Beruf dazu angehalten werden/wurden, eine Schulung bei Frau Mag. Doris Palz zu absolvieren?
7. Wenn dem so ist/war, aus welchen Gründen wurde diese Schulungserfordernis notwendig und mit welchen Kosten schlugen/schlagen sie sich zu Buche?
8. Ende August wurde eine neue Richtlinie zum Audit Familie & Beruf 2006 in Kraft gesetzt. Auch jene bereits im Rahmen des Audits tätigen BeraterInnen wurden im Zuge der Umsetzung der neuen Richtlinie zur Absolvierung von Schulungen angehalten. Dies deshalb, so die Argumentation seitens der Leiterin der Audits Familie & Beruf, Heike Trammer, weil die im Jahr 2002 und 2004 durchgeführten Schulungen gemäß neuem Kriterienkatalog obsolet geworden seien. Konsequenz: Sehen die AuditorInnen von der in der neuen Richtlinie vorgesehenen Schulungsverpflichtung ab, führt dies zum Verlust ihrer Lizenz. Wie ist es möglich, die Rahmenrichtlinie zum Audit Familie & Beruf 2006 auch auf jene BeraterInnen auszuweiten, wenn selbige bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie einen Vertrag mit dem BMSG abgeschlossen haben? Müsste die neue Richtlinie nicht lediglich für neue BeraterInnen Anwendung finden?

9. Ab wann wurde Fr. Mag. Doris Palz mit der Schulung der BeraterInnengruppe im Rahmen des Audit Familie & Beruf beauftragt? Bis zu welchem Zeitpunkt lief der Schulungsauftrag von Fr. Mag. Palz?
10. Können Sie bestätigen, dass Fr. Mag. Palz mit der im Jahr 2004 absolvierten Schulung im Rahmen des Audits Familie & Beruf nicht mehr beauftragt wurde?
11. Wenn ja, warum?
12. Ist es richtig, dass Fr. Mag. Palz Mitglied des Audit Rates, einem nationalen Gremium, das sich mit der Sicherung der Qualität des european work & family audits beschäftigt, ist und dort für die Überprüfung der Berichte sowie die Arbeit der BeraterInnen verantwortlich zeichnet?
13. Wenn ja, aus welchen Gründen wurde Fr. Mag. Doris Palz mit dieser Aufgabe betraut?
14. Erhält Fr. Mag. Palz für die allenfalls unter 12. beauskunftete Funktion ein Honorar?
15. Wenn ja, wie hoch ist dieses?
16. Am 4. August dieses Jahres hieß es im „Standard“, dass der für die Öffentlichkeitsarbeit der Familien & Beruf Management GmbH zuständigen und ehemaligen FPÖ-Generalsekretärin, Theresia Zierler, „*beste Chancen*“ im Sozialministerium eingeräumt werde, „*nach der Wahl zur Geschäftsführerin von Haubners kleinem Familybusiness aufzurücken*“. Daraus ist aber nichts geworden. Zur Geschäftsführerin der Familien & Beruf GmbH wurde schließlich Ihre ehemalige Kabinettschefin im Sozialministerium, Irene Slama, bestellt. Wurde der Geschäftsführer-Posten gemäß § 4 Abs. 1 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ ausgeschrieben?
17. Wenn ja, wann erfolgte die Ausschreibung?

18. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, Ihre ehemalige Kabinettschefin zur Geschäftsführerin der Familie & Beruf Management GmbH zu bestellen?

19. Welches Gremium (um die namentliche Nennung der Mitglieder wird gebeten) zeichnete für die Auswahl der Geschäftsführung der Familien & Beruf Management GmbH verantwortlich?

20. Fall Sie Frage 16 verneinen: Warum wurde die Neubesetzung der Familie & Beruf GmbH-Geschäftsführung keiner Ausschreibung unterworfen, und welche Gründe führten zum Entschluss, Ihre ehemalige Kabinettschefin zur Geschäftsführerin der Familie & Beruf Management GmbH zu bestellen?